

Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeiten für die „Master of Arts in Political Science“ am Institut für Politikwissenschaft der Universität Bern

Die folgenden Richtlinien gelten als Ergänzungen zum Studienreglement RSL WISO 2006 (mit Änderungen von 2009), dem Studienplan zum Studiengang Master Politikwissenschaft, Universität Bern vom 24. Mai 2012 sowie dem Studienplan zum Studiengang Master of Arts in Political Science, Schweizer Politik und Vergleichende Politik - Comparative and Swiss Politics, Universität Bern vom 1. August 2010. Dabei sind insbesondere Art. 31 und 50 RSL WISO 2006 und Art. 12 des Studienplans zu beachten.

Ausgangspunkt und Zielsetzung

Mit der MA-Arbeit wird das Master-Studium abgeschlossen. Sie wird in einem dazugehörigen Masterkolloquium vorgestellt und diskutiert. Inklusive Kolloquium werden für die MA-Arbeit 30 ECTS-Punkte vergeben. Die Teilnahme am MA-Kolloquium setzt die vorgängige Konsultation und Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers zur konkreten Forschungsfrage der MA-Arbeit bis sechs Wochen vor Vorlesungsbeginn des kommenden Semesters voraus. Es können zusätzliche Bedingungen für die Aufnahme einer Betreuung gelten. In der Regel muss die Kandidatin bzw. der Kandidat mindestens ein Seminar bei der betreffenden Professorin oder dem betreffenden Professor besucht haben. Die Anmeldung zum Kolloquium erfolgt vor Beginn des Semesters per E-Mail an die Organisatorinnen bzw. Organisatoren.

Anforderungen an die MA-Arbeit

Inhaltlich:

- Die inhaltlichen Anforderungen müssen mit dem Betreuenden abgesprochen werden.
- Die Literatur wird in Bezug auf die Fragestellung ausgewertet. Dabei handelt es sich nicht um ein „Nacherzählen“, sondern um eine strukturierte Evaluation der Argumente, Ideen und Daten in Bezug auf die Fragestellung. Dies beinhaltet, dass die wesentliche Literatur gefunden wurde und in der Arbeit angemessen rezipiert wird.
- Die Literatur wird in der MA-Arbeit kritisch in Bezug auf wissenschaftliche Kriterien (Logik, Kohärenz, intersubjektive Nachprüfbarkeit, Aufarbeitung und Kenntnis des Forschungsstandes) bewertet.
- Es muss eine konkrete, nichttriviale und beantwortbare Fragestellung erarbeitet werden, die auf der für das Themengebiet relevanten Literatur basiert. Diese wird sich als roter Faden durch die Argumentation der gesamten Arbeit ziehen. Die Arbeit ist in den Kontext des jeweiligen Forschungszusammenhangs einzuordnen.
- Es wird ein Vorgehen entwickelt, um diese Fragestellung zu bearbeiten und zu beantworten. Das Vorgehen soll sinnvoll umgesetzt und in der Arbeit diskutiert werden. Möglichkeiten und Grenzen der gewählten Methode im Zusammenhang mit der Forschungsfrage werden dargestellt.

Formal:

- Die MA-Arbeit wird grundsätzlich in Deutsch oder Französisch geschrieben. Bei ausreichender Sprachkenntnis und in Absprache mit dem Betreuenden, kann die Arbeit auch in Englisch verfasst werden. Die inhaltlichen und formalen Erfordernisse bleiben dieselben.
- Die Arbeit muss formal den Regeln der sozialwissenschaftlichen Arbeitstechniken genügen. Als weitere formale Kriterien gelten: Rechtschreibung, Stil, Struktur und Verständlichkeit des Textes.
- Bei Einzelarbeiten wird ein Umfang von 50 bis 80 Seiten (ohne Tabellen, Literaturverzeichnis und Anhang) erwartet. Es ist mit einer Bearbeitungszeit von ca. sechs Monaten zu rechnen. Bei Gruppenarbeiten werden die Anforderungen von der Betreuungsperson in angemessener Weise erhöht.
- Es sind die gängigen Formatierungsrichtlinien anzuwenden: Zeilenabstand 1.5, Blocksatz, Times New Roman mit Schriftgrösse 12 (oder vergleichbar).
- Die MA-Arbeit muss die Selbstständigkeitserklärung aus Art. 31 des Reglements RSL WISO 2006 (mit Änderungen von 2009) beinhalten.

Für die Abgabe und Bewertung der MA-Arbeit gilt:

- Mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer wird frühzeitig ein verbindlicher Abgabetermin ausgehandelt, bis zu welchem die Arbeit abgegeben werden muss.
- Der Betreuerin bzw. dem Betreuer ist jeweils ein gebundenes und ein digitales Exemplar der Arbeit abzugeben.
- Zudem sind eine klebegebundene und eine ungebundene Arbeit im Prüfungssekretariat (A139) bei Frau Eva Süsstrunk Ruprecht abzugeben. Die klebegebundene Arbeit muss eine unterschriebene Selbstständigkeitserklärung beinhalten (für das Archiv des Instituts); der ungebundenen Arbeit eine unterschriebene Selbstständigkeitserklärung und die "Einwilligung zur Ausleihe" für die Bibliothek.
- Wird die Einwilligung zur Ausleihe nicht erteilt, wird die Arbeit ausschliesslich im Institutsarchiv abgelegt. In diesem Fall ist nur das Exemplar mit Klebebindung nachzureichen.
- Es ist zu beachten, dass die Leistungen der Masterarbeiten erst angerechnet werden, wenn alle Exemplare sinngemäss am Institut eingereicht worden sind.
- Die MA-Arbeit wird von der betreuenden Person bewertet. Ihr bleibt es auch vorbehalten, zusätzliche Anforderungs- oder Bewertungskriterien anzufügen.